
Punkt 7 ÜBERNAHME DER ELTERNBEITRÄGE FÜR DIE GANZTAGSBETREUUNG DER KINDER DER KINDERTAGESSTÄTTE ST. RAPHAEL, HOFASCHENBACH, DIE NICHT DIE NOTBETREUUNG IN ANSPRUCH NEHMEN SOWIE AUSSETZEN DER BEFÖRDERUNGSKOSTEN DER KINDER DES KINDERGARTENS NATURHÜPFER, SILGES

Nach § 5 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Nüsttal fallen die Beförderungskosten (25,00 € monatlich) bei Inanspruchnahme des gemeindlichen Kindergartenbusses an. Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Kindergartenbus jedoch seit 16.03.2020 nicht mehr im Einsatz. Der Gemeindevorstand hat den Einzug der Beförderungskosten für die Monate April und Mai ausgesetzt. Da aber bis auf weiteres keine Beförderung der Kindergartenkinder vorgesehen ist, wird der Erlass der Beförderungskosten für die Monate April, Mai und Juni 2020 in Höhe von insgesamt 1.125,00 € notwendig.

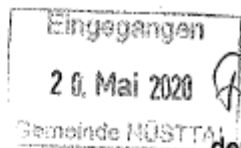
Der Gemeindevertretung wird mitgeteilt, dass der Gemeindevorstand der katholischen Kirchengemeinde als Trägerin der Kita St. Raphael Hofaschenbach zugesagt hat, die Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung der Kinder der Kindertagesstätte St. Raphael, Hofaschenbach, die nicht die Notbetreuung in Anspruch nehmen im Rahmen des Betriebskostenausgleichs zu übernehmen. Es handelt sich dabei um rund 5.000,00 Euro/Monate und ist für die Monate April, Mai und Juni vorgesehen.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt den Erlass der Beförderungskosten für die Monate April, Mai und Juni in Höhe von 1.125,00 € zur Kenntnis.“

Punkt 8 PRÜFANTRAG DER CWE-FRAKTION: EINRICHTUNG EINER INTERKOMMUNALEN VERWALTUNGSSTELLE DER KINDERGÄRTEN

Antrag CWE-Fraktion:



Nüsttal, Mai 2020
CWE-Fraktion Nüsttal
der Gemeindevertretung der Gemeinde Nüsttal

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herrn Markus Fink

36167 Nüsttal

Prüfantrag

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Nüsttal

Einrichtung einer interkommunalen Verwaltungsstelle der Kindergärten

Sehr geehrter Herr Fink,

ich möchte Sie bitten, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nüsttal zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nüsttal wird mit der Prüfung, ob gemeinsam mit anderen interessierten Gemeinden eine interkommunale Verwaltungsstelle für Kindergärten eingerichtet werden kann, beauftragt.

Begründung:

Bei einer Anpassung der Verwaltung der Kindergärten gilt es stets, die Auswirkungen aus zwei Blickwinkeln zu betrachten: Die Einrichtung einer interkommunalen Verwaltungsstelle kann dabei sowohl zu Vorteilen für die Eltern der Kindergartenkinder als auch für die beteiligten Kommunen führen.

Durch die zentrale Verwaltung kann ein flexiblerer Einsatz der Erzieherinnen und Erzieher erreicht werden. Dabei kann einerseits die dauerhafte Bezugsperson des Kindes erhalten bleiben, andererseits jedoch insbesondere auf kurzfristige Ausfälle durch Krankheit oder Urlaub reagiert und eine Unterbesetzung bzw. Schließung des Kindergartens vermieden werden. Weiterhin kann es dadurch in Ferienzeiten gelingen, stets einen Kindergarten zu öffnen und Notlagen der Eltern abzufangen.


Ein weiterer Vorteil für die Eltern bei der Schaffung einer zentralen Kompetenzstelle liegt im Aufbau exzellenter Fachkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nicht nur die Ansprechpartner in der Verwaltungsstelle können dabei durch ihren Fokus auf eine Tätigkeit deutlich stärkere Detailkenntnisse erwerben, sondern auch die Erzieherinnen und Erzieher, bei denen durch eine zentrale Steuerung eine stetige Fortbildung leichter möglich wird. Dadurch können aktuelle Entwicklungen in der

Betreuung leichter aufgegriffen werden und es wird insbesondere auch das Vertrauen der Eltern in die neu geschaffene Verwaltungsstelle durch starke Fachkenntnis gestärkt.

Profitieren können jedoch auch die beteiligten Kommunen. Durch den Fokus auf eine Tätigkeit kann die Effizienz deutlich erhöht werden. Nicht nur durch den Wegfall heutiger redundanter Tätigkeiten in den einzelnen Kommunen, sondern auch durch das Erzielen von Skalen- und Lernkurveneffekten können die Kosten der Verwaltung der Kindergärten gesenkt werden.

Speziell für die politische Gemeinde Nüsttal ist vor dem Hintergrund personeller Umbrüche und der Tatsache, dass in Zukunft eine neue Mitarbeiterin bzw. ein neuer Mitarbeiter in dem breiten Feld der Kindergartenverwaltung Kompetenzen erwerben muss um lediglich eine Kindergartengruppe zu betreuen, die Übertragung an eine zentrale Verwaltungsstelle besonders attraktiv.

CWE Fraktion Nüsttal



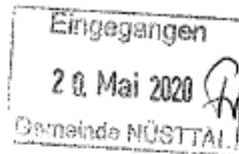
Andre Herget

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Gemeindevorstand der Gemeinde Nüsttal mit der Prüfung zu beauftragen, ob gemeinsam mit anderen interessierten Gemeinden eine interkommunale Verwaltungsstelle für Kindergärten eingerichtet werden kann.“

Punkt 9 ANTRAG DER CWE-FRAKTION: ANPASSUNG DER BAUGESTALTUNGSSATZUNG DER GEMEINDE NÜSTTAL

Antrag CWE-Fraktion:



Nüsttal, Mai 2020
CWE-Fraktion Nüsttal
der Gemeindevertretung der Gemeinde Nüsttal

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herrn Markus Fink

36167 Nüsttal

Antrag

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Nüsttal

Anpassung der Baugestaltungssatzung der Gemeinde Nüsttal

Sehr geehrter Herr Fink,

ich möchte Sie bitten, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nüsttal zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüsttal beschließt, §5 (1) der am 09. Oktober 2003 beschlossenen Baugestaltungssatzung der Gemeinde Nüsttal auf folgenden Wortlaut anzupassen:

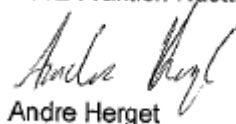
„Erlaubt sind Schlep-, Giebel-, Trapez-, Walm- und reine Dreiecksgauben. Die maximale Größe der Gauben darf max. bei eingeschossigen Gebäuden 2/3 der Dachlänge, bei zweigeschossigen Gebäuden die Hälfte der Dachlänge betragen, wobei der seitliche Abstand vom Ortgang mindestens 1,50 m betragen muss.“. Somit wird der Satz „Einzelgauben sollen die Länge von 4 m nicht überschreiten.“ gestrichen.

Begründung:

Die aktuell geltende Baugestaltungssatzung der Gemeinde Nüsttal wurde bereits im Jahr 2003 beschlossen. Eine Anpassung der Satzung ist notwendig, um diese den aktuellen Begebenheiten in der Gemeinde Nüsttal entsprechend aufzustellen.

Eine solche Anpassung, die die Einschränkungen für einen Ausbau von Dachgeschosswohnungen verringert, stellt eine Möglichkeit dar, die Attraktivität eines Verbleibs junger Familien in Nüsttal zu steigern. Besonders eine Anpassung der Baugestaltungssatzung in Bezug auf die Gestaltung der Gauben kann starke Auswirkungen haben. Dadurch kann ein Beitrag geleistet werden, mehr junge Familien von einem Ausbau der Dachgeschosswohnung und somit einem Verbleib in Nüsttal zu überzeugen. Gleichzeitig kann dies zur angestrebten stärkeren Verdichtung der Ortschaften beitragen.

CWE Fraktion Nüsttal


Andre Hergert

Änderungsantrag des Vorsitzenden des Bauausschusses:

Der Antrag ist zunächst in den Bauausschuss zu verweisen.

Beschluss:

„Dem Änderungsantrag wurde einstimmig zugestimmt. Damit ist der Antrag zunächst im Bauausschuss zu prüfen.“

-Fortsetzung nächste Datei-